

Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG

Bonn, 01.04.2021

– Fragen der DWS im Rahmen der präsenzlosen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Professor Lehner,

sehr geehrter Herr Höttges,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Zum Digitalisierungsbedarf in Deutschland:

Das Jahr 2020 hat deutlich gezeigt, dass der Bedarf zur Digitalisierung in der Fläche in Deutschland hinter dem eigentlichen Bedarf deutlich zurückliegt.

1. Welche Rolle will die Telekom als Unternehmen mit nennenswerter staatlicher Beteiligung in der „breiten“ Digitalisierung künftig spielen?
2. Welche Hürden stehen Ihres Erachtens nach einem zügigeren Breitband- bzw. Glasfaserausbau entgegen?

Zur Corporate Governance:

Wahl von Aufsichtsratskandidaten:

Der Wahl von Frau Dr. Helga Jung werden wir zustimmen und freuen uns, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Aufgrund ihrer Expertise und Erfahrung erscheint uns Frau Jung auch geeignet, als Mitglied des Prüfungsausschuss zu wirken. Dies würde auch vor dem Hintergrund der aktuellen und mehrheitlich nicht unabhängigen Besetzung eine Verbesserung der Corporate Governance bedeuten.

3. Welche personellen Veränderungen hat der Aufsichtsrat weiterhin vorgesehen?

4. Wie und bis wann werden Sie im Prüfungsausschuss eine mehrheitlich unabhängige Besetzung erreichen?

Sie geben in der Erklärung zur Unternehmensführung an, dass Sie sämtliche Mitglieder als unabhängig erachten, darunter auch die Großaktionärsvertreter wesentlicher Aktienpakete, namentlich Herr Dr. Bräunig, Herr Dr. Bösing und Frau Kollmann.

5. Mit welcher Begründung kommt der Aufsichtsrat zu dieser Einschätzung?
6. Welche Erkenntnisse lieferte die gesonderte Evaluation des Prüfungsausschusses?

Wir begrüßen, dass Frau Kollmann ihr Mandat bei der KfW IPEX-Bank GmbH in der vergangenen Woche (per 24.3.) abgegeben hat.

7. Wird Frau Kollmann noch weitere ihrer aktuell bestehenden Mandate (z.B. als Prüfungsausschussvorsitzende der Deutschen Pfandbriefbank, bei Coca Cola European Partners oder Unibail-Rodamco) innerhalb der kommenden zwölf Monate ablegen?

Nachfolgeplanung:

Der ursprünglich geplante Wechsel an der Spitze des Aufsichtsrats kommt nicht wie vorgesehen zum Tragen und zeigt erneut, dass eine vorausschauende Nachfolgeplanung notwendig ist. Da kein neues Aufsichtsratsmitglied zur Wahl vorgeschlagen wird, kommen wir zu dem Schluss, dass nur ein bereits amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats für diese Position in Frage kommt. Andernfalls wäre keine ausreichende Übergabe gewährleistet.

8. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen im Nominierungs- bzw. im Präsidialausschuss hierzu?
9. Werden aktuell auch externe Kandidaten geprüft?

Zur Vorstandsvergütung:

In diesem Jahr stimmen wir Aktionäre das erste Mal seit 2010 wieder über das System der Vorstandsvergütung ab. Wir haben im intensiven Dialog mit dem Aufsichtsrat unsere Erwartungen formuliert und die Überlegungen des Aufsichtsrats hierzu erörtert.

Die strukturellen Anpassungen begrüßen wir grundsätzlich und sehen die Veränderungen als Weiterentwicklung gegenüber dem bisherigen System. Im Einzelnen erachten wir die verstärkte Verknüpfung mit den unternehmensstrategischen Planungsgrößen sowie die explizite Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien als wichtige Fortschritte.

Mit der Einführung aussagekräftiger Malus- und Claw-Back-Regelungen sowie Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines) erfüllt das vorgestellte System außerdem zwei wesentliche Standardanforderungen an heutige Vorstandsvergütungssysteme. Wir danken an dieser Stelle dem Aufsichtsrat und dem Vorstand für seine geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wir werden dem vorgeschlagenen System zustimmen, allerdings haben wir zu zwei Elementen folgende Fragen:

Das System sieht Sonderboni für außerordentliche Leistungen vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr führen Sie u.a. den erfolgreichen Abschluss der T-Mobile/Sprint-Übernahme als außergewöhnliches Ereignis auf, für das der Vorstandsvorsitzende EUR 600.000 zusätzlich erhielt.

10. Unter welchen Voraussetzungen sind künftige Sonderzahlungen und in welcher maximalen Höhe möglich?
11. In welcher Größenordnung werden die Dividendenzahlungen – auf Basis der aktuellen Dividendenpolitik – den Bestand der Phantom Shares für den Aufsichtsrat in den kommenden vier Jahren erhöhen?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

Es ist ein Ergänzungsverlangen zur Hauptversammlung eingereicht worden, das eine Satzungsänderung beantragt, um Aktionären künftig in virtuell durchgeführten Hauptversammlungen ein Auskunfts- und Rederecht nach §131 AktG zu sichern. Sie lehnen diesen Antrag mit Verweis auf die aktuell unklare Rechtslage bezüglich virtueller Hauptversammlungen und deren Durchführung ab. Ferner verweisen Sie auf die unsichere Handhabung der Leitungsrechte.

Allerdings bestehen auch für die diesjährige Hauptversammlung lediglich sehr enge, vor allem technisch begründete Anfechtungsmöglichkeiten.

12. Weshalb ermöglichen Sie Aktionären in der heutigen Hauptversammlung nicht, Nachfragen zu stellen?

Wir hätten es begrüßt, wenn die Deutsche Telekom als Technologie- und Telekommunikationsunternehmen hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen würde und die Interaktion zwischen Eigentümern und Verwaltung ermöglichen würde.

13. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
14. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
15. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen herausfordernden Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.